

Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung für die Renovierung und Sanierung vereinseigener Sportstätten

I. ANTRAGSTELLER (VEREIN)

Vereinsname _____
Sachbearbeiter/in _____
Anschrift (Straße) _____
PLZ/Ort _____
Telefon (tagsüber) _____ Fax: _____
E-Mail _____
Bankverbindung des Vereins _____
IBAN _____ BIC _____

Eingang Kreis Bergstraße

Stellungnahme Sportkreis

Zustimmung: JA / NEIN

Bewilligungsvorschlag:
_____ EURO

F. d. R. _____

II. Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung für folgende Maßnahme:

Beantragt wird ein Kreiszuschuss in Höhe von _____ EURO
(20 % der Kosten / maximal 5.000,-- €)

Geplanter Beginn bzw. Ende der Maßnahme: _____

III. Finanzierungsplan

Zuschuss Stadt/Gemeinde	_____	EURO
Zuschuss LSBH	_____	EURO
Sonstige Zuschüsse	_____	EURO
Eigenmittel des Vereins	_____	EURO
GESAMTKOSTEN	_____	EURO

IV. ERKLÄRUNG

1. Der Verein versichert die Richtigkeit der Angaben
2. Der Verein erkennt die Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße an
3. Der Verein verpflichtet sich, die Mittel zweckgebunden zu verwenden
4. Dem Antrag ist ein **Kostenvoranschlag** einer Fachfirma und der **Eigentumsnachweis** bzw. **Pachtvertrag** beizufügen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Vereinsvorstandes

Vereinsförderung des Kreises Bergstraße

Ergänzend zur Vereinsförderung des Kreises Bergstraße stellt der Kreisausschuss den Sportvereinen im Kreisgebiet **Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen** zur Verfügung.

Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Bei den Investitionszuschüssen werden die Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen gefördert und nicht der Neubau. Neubauten werden in aller Regel über die Landesförderung abgewickelt und würden die veranschlagten Kreismittel für Einzelprojekte binden.

Grundsätze:

- Die Verwaltung legt nach Absprache mit dem Sportkreis Bergstraße e. V. der Kommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit die Anträge zur vorbereitenden Beschlussfassung vor.
- Der Kreisausschuss beschließt auf Vorschlag der Sportkommission die Kreiszuschüsse.
- Am „Tag des Sports“ werden die Bewilligungsbescheide den Antragstellern überreicht.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch den Kreis Bergstraße nach Abschluss der Maßnahme und unter Vorlage der Rechnungsbelege.

Verfahren / Richtlinien:

- Die Vereine haben Gelegenheit bis zum 30.06. jeden Jahres Anträge zu stellen. Später eingehende Anträge können nur soweit Restmittel vorhanden sind bis zum Jahresende positiv beschieden werden.
- Für die Vergabe der Mittel ist der Eingang der Antragsunterlagen entscheidend. Sind die Mittel vor Ende der Antragsfrist bereits verbraucht, wird der Antrag in das Folgejahr übernommen.
- Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die im Jahr der Antragstellung zur Durchführung kommen. Rückwirkende Bewilligungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- Der Zuschuss kann bis zu 20 Prozent der **zuwendungsfähigen Kosten** betragen, jedoch maximal **5.000,00 EURO**.
- Bei Nichtausschöpfung der jährlichen Gesamtsumme werden eventuelle Restmittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Ansprechpartner:

Kreisausschuss des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

Steffen Maurer, Telefon: 0 62 52/15 – 55 71
E-mail: steffen.maurer@kreis-bergstrasse.de

<http://www.kreis-bergstrasse.de>